Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	11.03.2019
Kreistag	öffentlich	Kenntnisnahme	18.03.2019

Tagesordnungspunkt

Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge

Sachlage:

Gemäß § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) ist der Kreistag jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten. Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Kreisverwaltung und sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge sind von der Unterrichtung ausgeschlossen.

Über Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten des Landkreises abgeschlossen haben, ist der Kreistag zu unterrichten, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entgegenstehen.

Folgende Vertragsabschlüsse aus dem Jahr 2018 fallen unter die Unterrichtungspflicht:

Kreisverwaltung

Abteilung 5.2 / S 5.2 „Stabstelle Soziales“

Vertragspartner:	Projekt 3 gGmbH (Geschäftsführer Herrn Uwe Berens, KT-Mitglied) Bürgerverein Oberfell e.V.
Vertragsgegenstand:	Vermietung von Räumen in zwei Pflege-Wohngemeinschaften (WG) der Villa Ausonius (Kompetenzzentrum für das Leben im Alter in 56332 Oberfell) inkl. 24-Stunden-Betreuung in diesen WGs und Führung der Haushaltskassen (alltägliche Bedarfe Lebensmittel u. Material) durch den Bürgerverein.
Vertragssumme:	Miete u. Nebenkosten 691,55 EUR je Monat (variabel nach Zimmergröße) 24-Stunden-Betreuung Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 1.580,00 EUR je Monat Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 1.625,00 EUR je Monat

	Haushaltsgeld 200,00 EUR je Monat
	Leistungszeit: 01.01.2018 – 31.12.2019 mit automatischer Verlängerung um ein Jahr, sofern nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. (Vertragsunterzeichnung am 30.01.2018)
	Der Kreistag wurde hierüber in den Sitzungen am 20.03.2017 sowie am 19.03.2018 ebenfalls unterrichtet.
Entscheidung über Vertragsabschluss:	Erster Kreisbeigeordneter Herr Nauroth
Ausschreibung:	freie Vergabe

9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft

Vertragspartner:	Kanzlei Martini-Mogg-Vogt (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater); Koblenz (Herr Rechtsanwalt Georg Moesta, KT-Mitglied)
Vertragsgegenstand:	Vergabe- und zuwendungsrechtliche Stellungnahme zur Übertragung einer Landeszuwendung vom Landkreis an die Stiftung für Natur und Umwelt
Vertragssumme:	Stundensatz 230,- € nach Zeitaufwand
Entscheidung über Vertragsabschluss:	Abteilungsleiterin 9
Ausschreibung:	freie Vergabe

Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

Vertragspartner:	Kanzlei Martini-Mogg-Vogt (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater); Koblenz (Herr Rechtsanwalt Georg Moesta, KT-Mitglied)
Vertragsgegenstand:	Vertretung Mietangelegenheit, Rechtliche Beratung
Vertragssumme:	Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand mit 250,- € netto je Anwaltsstunde zuzüglich Auslagenersatz
	Leistungszeit: 31.01.2018 – .
	Rechtsstreit dauert noch an.
Entscheidung über Ver-	Geschäftsführer in Abstimmung mit Ersten

tragsabschluss:	Kreisbeigeordneten Herr Nauroth
Ausschreibung:	freie Vergabe

Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH

Vertragspartner:	Kanzlei Martini-Mogg-Vogt (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater); Koblenz (Herr Rechtsanwalt Georg Moesta, KT-Mitglied)
Vertragsgegenstand:	Datenschutzrechtliche Beratung
Vertragssumme:	297,50 EUR
	Leistungszeit: 10.01.2018-29.01.2018
Entscheidung über Vertragsabschluss:	Geschäftsführung der WFG
Ausschreibung:	freie Vergabe

<u>Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:</u>

-ohne-